

**Rechnung über den Haushalt
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen**

für das Rechnungsjahr

2021

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

12 010		Ministerium			
1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.					
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641.					
Einnahmen					
Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	54 340,37 154 400,00	— —	54 340,37 154 400,00
			-100 059,63	—	-100 059,63
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	— —	— —	— —
			—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	116 590,72 86 000,00	— —	116 590,72 86 000,00
			30 590,72	—	30 590,72
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	— —	— —	— —
			—	—	—
119 10	062	Vermischte Einnahmen (Liegenschaftsvermögen).	— —	— —	— —
			—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	— —	— —	— —
			—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	21 367,69 12 400,00	— —	21 367,69 12 400,00
			8 967,69	—	8 967,69
124 10	062	Mieten und Pachten (Liegenschaftsvermögen).	— —	— —	— —
			—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	— —	— —	— —
			—	—	—
Übrige Einnahmen					
161 11	016	Zinseinnahmen.	— —	— —	— —
			—	—	—
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	119,72 100,00 19,72	— — —	119,72 100,00 19,72
182 11	016	Darlehensrückflüsse.	— —	— —	— —
			—	—	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	— —	— —	— —
			—	—	—
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.	— 1 400 000,00	— —	— 1 400 000,00
			-1 400 000,00	—	-1 400 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
235 01 011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	— — —	— — —	— — —
235 10 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	— — —	— — —	— — —
236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	— — —	— — —	— — —
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland .	— — —	— — —	— — —
261 11 011	Erstattung von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	— — —	— — —	— — —
271 00 061	Erstattungen der Europäischen Union.	— — —	— — —	— — —
281 10 061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	438 545,41 502 000,00 -63 454,59	— — —	438 545,41 502 000,00 -63 454,59
281 11 011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	534 828,75 — 534 828,75	— — —	534 828,75 — 534 828,75
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.		1 165 792,66 2 154 900,00 -989 107,34	— — —	1 165 792,66 2 154 900,00 -989 107,34
		Mehreinnahmen		—
		Mindereinnahmen		989 107,34

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.

412 00 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	— 1 000,00 -1 000,00	— — —	— 1 000,00 -1 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		1 000,00
421 01 011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	213 881,52 211 100,00 2 781,52	— — —	213 881,52 211 100,00 2 781,52
		Vermerke: aus Titel 422 01		2 781,52

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 846 214,68 28 011 600,00 -1 165 385,32	— — —	26 846 214,68 28 011 600,00 -1 165 385,32
	Vermerke:	an Titel 421 01 an Titel 428 01 an Titel 443 01 an Titel 453 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11		2 781,52 85 111,80 1 726,69 4 325,94 1 071 439,37 -1 165 385,32
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	3 098,89 25 000,00 -21 901,11	— — —	3 098,89 25 000,00 -21 901,11
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 11		21 901,11
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	— — —	— — —	— — —
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 266 611,80 8 181 500,00 85 111,80	— — —	8 266 611,80 8 181 500,00 85 111,80
	Vermerke:	aus Titel 422 01		85 111,80
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 625 701,22 1 153 000,00 472 701,22	— — —	1 625 701,22 1 153 000,00 472 701,22
	Vermerke:	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		584 000,00 111 298,78 472 701,22
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	30 604,47 17 700,00 12 904,47	— — —	30 604,47 17 700,00 12 904,47
	Vermerke:	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		15 000,00 2 095,53 12 904,47
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	11 226,69 9 500,00 1 726,69	— — —	11 226,69 9 500,00 1 726,69
	Vermerke:	aus Titel 422 01		1 726,69
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	— — —	— — —	— — —
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	— 100,00 -100,00	— — —	— 100,00 -100,00
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 10		100,00
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	41 725,94 37 400,00 4 325,94	— — —	41 725,94 37 400,00 4 325,94
	Vermerke:	aus Titel 422 01		4 325,94

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Sächliche Verwaltungsausgaben

- In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 506,13 — 6 506,13	— — —	6 506,13 — 6 506,13
		Vermerke: aus Titel 517 04			6 506,13
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	846 874,84 1 046 200,00 -199 325,16	— — —	846 874,84 1 046 200,00 -199 325,16
		Vermerke: an Titel 517 01 an Titel 519 03 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 506,13 155 904,28 36 914,75 -199 325,16
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement).	4 641 258,42 5 521 000,00 -879 741,58	— — —	4 641 258,42 5 521 000,00 -879 741,58
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			879 741,58
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 399,20 44 000,00 -600,80	— — —	43 399,20 44 000,00 -600,80
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			600,80
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 004 994,00 4 092 500,00 -87 506,00	— — —	4 004 994,00 4 092 500,00 -87 506,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			87 506,00
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	175 904,28 20 000,00 155 904,28	— — —	175 904,28 20 000,00 155 904,28
		Vermerke: aus Titel 517 04			155 904,28
520 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— 1 200 000,00 -1 200 000,00	— — —	— 1 200 000,00 -1 200 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 200 000,00
526 10	062	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	47 701,51 1 200 000,00 -1 152 298,49	— — —	47 701,51 1 200 000,00 -1 152 298,49
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 152 298,49
526 30	011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	1 889 133,71 — 1 889 133,71	— — —	1 889 133,71 — 1 889 133,71
		Vermerke: aus Titel 547 10 aus Titel 547 30			1 212 970,60 676 163,11 1 889 133,71
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	5 899,39 10 200,00 -4 300,61	— — —	5 899,39 10 200,00 -4 300,61
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 300,61

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	279,79 1 500,00 -1 220,21	— — —	279,79 1 500,00 -1 220,21
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 220,21
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	816,90 2 700,00 -1 883,10	— — —	816,90 2 700,00 -1 883,10
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 883,10
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	124 866,26 132 700,00 -7 833,74	— — —	124 866,26 132 700,00 -7 833,74
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 833,74
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 766 745,73 3 400 000,00 -633 254,27	— — —	2 766 745,73 3 400 000,00 -633 254,27
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			633 254,27
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	— — —	— — —	— — —
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszah- lungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	9 064,67 — 9 064,67	— — —	9 064,67 — 9 064,67
	Vermerke: aus Titel 547 30			9 064,67
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Über- sichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und son- stiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 082 729,40 5 445 700,00 -1 362 970,60	— — —	4 082 729,40 5 445 700,00 -1 362 970,60
	Vermerke: an Titel 526 30 an Kapitel 12 020 Titel 972 10			1 212 970,60 150 000,00 -1 362 970,60
547 20 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	50 724 815,96 60 055 300,00 -9 330 484,04	— — —	50 724 815,96 60 055 300,00 -9 330 484,04
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			9 330 484,04
547 30 861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 520 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	756 306,64 3 550 000,00 -2 793 693,36	— — —	756 306,64 3 550 000,00 -2 793 693,36
	Vermerke: an Titel 526 30 an Titel 546 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			676 163,11 9 064,67 2 108 465,58 -2 793 693,36
547 40 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben für ressortübergreifende IT-Verfahren. 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 484 705,44 40 406 300,00 -6 921 594,56	— — —	33 484 705,44 40 406 300,00 -6 921 594,56
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 921 594,56

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. Die Ausgaben sind übertragbar.	— — —	— — —	— — —
631 10	243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	428 852,60 550 000,00 -121 147,40	— — —	428 852,60 550 000,00 -121 147,40
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			121 147,40
632 00	011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	236 286,81 258 000,00 -21 713,19	— — —	236 286,81 258 000,00 -21 713,19
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			21 713,19
681 00	011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	— — —	— — —	— — —

Abgaben für Investitionen

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	— — —	— — —	— — —
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	86 035,34 99 000,00 -12 964,66	— — —	86 035,34 99 000,00 -12 964,66
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			12 964,66
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	— 4 050 000,00 -4 050 000,00	— — —	— 4 050 000,00 -4 050 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 050 000,00
812 40	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressortübergreifende IT-Maßnahmen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 418,90 600 000,00 -590 581,10	— — —	9 418,90 600 000,00 -590 581,10
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			590 581,10

Titelgruppen

		Titelgruppe 88	4 507 728,73	—	4 507 728,73
		Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00. 2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.	4 507 728,73	—	4 507 728,73
547 88	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	4 507 728,73 — 4 507 728,73	— — —	4 507 728,73 — 4 507 728,73
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 234 00			4 507 728,73

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
812 88 292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	—	—	—
893 88 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Titelgruppe 89		—	—	—
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise		—	—	—
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)		—	—	—
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.		—	—	—
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.		—	—	—
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		—	—	—
547 89 292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—
812 89 292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 010.		145 919 389,86	—	145 919 389,86
		169 333 000,00	—	169 333 000,00
		-23 413 610,14	—	-23 413 610,14
Mehrausgaben				—
Minderausgaben				23 413 610,14
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe				—